

Gebührenverordnung der Gemeinde Therwil

vom 15. August 2011
(überarbeitete Fassung vom 8. Juli 2024)

Gestützt auf § 70 Abs. 1 Ziff. 1 und § 152 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 sowie auf § 21 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 25. März 1999 erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung inklusive der Gebührentarife im Anhang:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Höhe sowie die Modalitäten zur Erhebung derjenigen Gebühren, welche nicht durch ein Sachreglement festgelegt werden.

§ 2 Begriff

Eine Gebühr ist das Entgelt für eine bestimmte, normalerweise von der abgabepflichtigen Person veranlasste Leistung der Gemeinde oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung.

§ 3 Zuständigkeit

¹ Die Festlegung eines Gebührentarifs im Sinne dieser Verordnung ist Sache des Gemeinderates.

² Die Kompetenz zur Erhebung von Gebühren gemäss dieser Verordnung delegiert der Gemeinderat hiermit den zuständigen Verwaltungseinheiten. An die zuständige Abteilung sind auch allfällige Fragen oder Anträge zu richten.

§ 4 Gebührenumfang

¹ Gebühren sind grundsätzlich in Bezug zum Verwaltungsaufwand kostendeckend festzusetzen.

² Die konkreten Gebühren (Tarife) sind dem Anhang zu entnehmen, welcher integrierter Bestandteil dieser Verordnung bildet.

³ Sogenannte Kanzleigeühren, Benützungsgebühren sowie auch Gebühren, mit deren Erhebung ein Verhalten der abgabepflichtigen Person gesteuert werden soll (Lenkungsgebühren) unterstehen nicht dem Kostendeckungsprinzip.

§ 5 Auslagen

Zusätzlich zu den Gebühren können besondere Aufwände wie Augenscheine, Spesenentschädigungen, Honorare für Expertisen, auf die Gebühr erhobene Steuern, Gerichts- und Verfahrenskosten, die Bereitstellung spezieller Materialien oder Geräte sowie Post- und Telefonspesen in Rechnung gestellt werden.

§ 6 Härtefälle

Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat in begründeten Fällen Gebühren und allfällige weitere Auslagen ganz oder teilweise erlassen.

2. Bestimmungen zur Erhebung von Gebühren

§ 7 Rechnungsstellung

¹ Gebühren gemäss dieser Verordnung werden grundsätzlich nach Erbringung der Leistung der Gemeinde in Rechnung gestellt.

² In besonderen Fällen oder bei Gebühren von unter CHF 50.00 kann die Leistung der Gemeinde von der vorgängigen Zahlung dieser Gebühr abhängig gemacht werden.

³ Sofern keine andere gesetzliche Bestimmung eine andere Person bestimmt, ist der Gebührenschuldner diejenige Person, welche die Handlung des Gemeinwesens verursacht.

§ 8 Fälligkeit

Sofern keine andere gesetzliche Bestimmung zur Anwendung gelangt, beträgt die Zahlungsfrist ab Zustellung der Rechnung 30 Tage.

§ 9 Mahngebühren

¹ Die 1. Mahnung erfolgt nach Ablauf der Zahlungsfrist mit dem Hinweis auf eine Mahngebühr im Falle einer 2. Mahnung.

² Im Falle einer 2. Mahnung wird eine Gebühr erhoben.

§ 10 Betreibungsverfahren

¹ Ist die Einleitung eines Betreibungsverfahrens notwendig, wird zusätzlich zu den ordentlichen Betreibungskosten eine Aufwandschädigung von CHF 30.00 in Rechnung gestellt.

² Begleicht der Schuldner nach Einleitung einer Betreibung die fällige Forderung inklusive Verfahrenskosten, kann er der Gemeinde (Abteilung Finanzen) einen Antrag auf Löschung aus dem Betreibungsregister stellen.

³ Für die Löschung wird, sofern dieser Antrag gutgeheissen werden kann, eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

3. Verfahrensbestimmungen

§ 11 Verfügung

Gebührenrechnungen gelten grundsätzlich als Verfügung.

§ 12 Rechtsmittel

Gegen Gebührenrechnungen kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

4. Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten

Diese Verordnung ist vom Gemeinderat am 15. August 2011 verabschiedet und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt worden.

§ 13a Teilrevision

¹ Die Änderungen des Anhangs sind vom Gemeinderat am 14. Januar 2013 beschlossen und rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt worden.

² Die Änderungen des Anhangs sind vom Gemeinderat am 13. Dezember 2021 beschlossen worden und treten per 1. Januar 2022 in Kraft.

³ Die Änderungen des Anhangs sind vom Gemeinderat am 13. Juni 2022 beschlossen worden und treten per 1. Juli 2022 in Kraft.

⁴ Die Änderungen des Anhangs sind vom Gemeinderat am 04. Dezember 2023 beschlossen worden und treten per 1. Januar 2024 in Kraft.

⁵ Die Änderungen des Anhangs sind vom Gemeinderat am 08. Juli 2024 beschlossen worden und treten per 1. August 2024 in Kraft.

Therwil, 08. Juli 2024

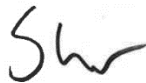
Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident



Stefan Gschwind

Der Geschäftsleiter



Balz Staub

Anhang zur Gebührenverordnung / Gratisdienstleistungen

Abfall

Recycling- und Entsorgungsplan gratis

Allgemeine Gebühren

Bezug von Gemeindereglementen und -verordnungen gratis Download «www.therwil.ch»

Bauwesen

Gesuchsformulare

Allmendbenützung	gratis
Ablezen des Wasserzählers	gratis
Aufgrabungsgesuch	gratis
Belegungsgesuch für Gebäude und Anlagen der Gemeinde	gratis
Förderbeiträge für energische Massnahmen	ist beim Kanton anzufordern
GGA-Anschluss	gratis
Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet	gratis
Kanalisationsanschluss	gratis
Kleinbaugesuch	gratis
Reklamegesuch	gratis
Veranstaltungen im Wald	gratis
Wasseranschluss	gratis
Parzellenauskunft	gratis

interGGA

Plombierung / Deplombierung GGA Wohnung	gratis seit 01.01.2021
Plombierung / Deplombierung GGA Einfamilienhaus	gratis seit 01.01.2021
Plombierung / Deplombierung GGA Mehrfamilienhaus	gratis seit 01.01.2021

Merkblätter/Broschüren

Broschüre: Angebot der InterGGA in Therwil	Bezug beim Internetprovider
Plakate im Gemeindeaushang	gratis / online verfügbar
Stützmauern und Einfriedungen	gratis
Ausserordentliche Benützung von öffentlichem Areal	gratis
Grenzabstände von Grünhecken und Bäumen	gratis
Wasser, das nachweislich nicht in ARA gelangt	gratis / online verfügbar

Werkhof

Allmendgebühren gemäss Gesuchsformular

1. Woche
ab 2. Woche

gratis
CHF 50.00 Grundgebühr plus
Benützungsgebühr CHF 2.00 / m² und
Woche

Einwohnerdienste

Abmeldung	gratis
Abmeldebescheinigung	gratis
Anmeldung	gratis
Anmeldebescheinigung	gratis
Umzug innerhalb von Therwil	gratis
Niederlassungsbescheinigung	gratis
Heimatausweis (Neuausstellung / Verlängerung)	gratis
Lebensbescheinigung	gratis
Wohnsitzbescheinigung	gratis
Formular Lehrfahrausweis	gratis
Formular Mieterwechsel	gratis / nur noch online verfügbar
Formular Ausbildungsbeiträge / Stipendien	gratis
Formular Umtausch blauer Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK)	gratis
Formular Umschrieb ausländischer Führerausweis	gratis
Formular Unentgeltliche Rechtspflege	gratis / beim Kanton online verfügbar
Fragebogen für Wochenaufenthalter	gratis
Diverse Gemeinde-Broschüren	gratis

Bestattungswesen

Anmeldung Todesfall / Koordination Bestattung	gratis
Leitfaden Todesfall und Bestattung	gratis
Hinterlegung Bestattungsanordnung	gratis
Grabmalgesuch	gratis

Steuern

Einzahlungsschein Steuern	gratis
Formular Lohnausweis	gratis

Soziale Dienste

Gesuchsformulare:	
Mietzinsbeiträge	gratis
Gesuchsformular Gemeindebeiträge	gratis
Broschüre: Familien- und Erziehungsberatung	gratis
Broschüre: Mittagstisch	gratis
Leitbild: Lebensqualität im Alter	gratis

Weitere Dienstleistungen

Gemeinderat

Sprechstunde beim Gemeindepräsidenten nach vorheriger
Vereinbarung

gratis

Anhang zur Gebührenverordnung / Gebührenpflichtige Dienstleistungen

(alle Preise inkl. MwSt, Ausnahmen sind vermerkt)

Abfall- und Entsorgungsgebühren

Abfallgebühren / ab 01. Juli 2022 Umstellung auf Kehrrechtgebührensäcke

Hauskehrrecht: gebührenpflichtige Abfallsäcke	CHF	8.50 / 1 Rolle 17L à 10 Stück
	CHF	17.00 / 1 Rolle 35L à 10 Stück
	CHF	30.00 / 1 Rolle 60L à 10 Stück
Sperrgut: Gebührenmarke	CHF	1.70 / Stück
Hauskehrrecht: 770 l-Container	CHF	8.50 / Leerung (exkl. MwSt.)
	CHF	0.20 / kg (exkl. MwSt.)
Bio-Abfall: Einzelmarke	CHF	1.50 / Stück
Bio-Abfall: Jahresmarke bis 80 l	CHF	20.00 / Jahr
Bio-Abfall: Jahresmarke bis 140 l	CHF	40.00 / Jahr
Bio-Abfall: Jahresmarke bis 240 l	CHF	60.00 / Jahr
Bio-Abfall: 770 l-Container Jahresmarke	CHF	200.00 / Jahr

Jahresmarken können jeweils ab 01. Juli für die Hälfte des Preises bezogen werden.

Wasser- und Abwassergebühren

Abwasser	gemäss jährlichem Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung
Frischwasser	gemäss jährlichem Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung

Allgemeine Gebühren

Fotokopie Format A3 (farbig und / oder schwarz/weiss)	CHF	2.00 / Stück
Fotokopie Format A4 (farbig und / oder schwarz/weiss)	CHF	1.00 / Stück

Bauwesen

Bewilligungsgebühren

Bewilligung Kanalisationsgesuch	40 % der kantonalen Baubewilligungsgebühr
Bewilligung Wasseranschlussgesuch	10 % der kantonalen Baubewilligungsgebühr (max. CHF 500.00)
Kleinbaugesuch	CHF 100.00
Grossbaugesuch	Gebühr wird vom Kanton festgelegt
Leuchtreklame	gemäss Gebührenordnung zum Reglement über Reklame und Plakatanschlagstellen (CHF 300.00)

Plakatanschlagstelle	gemäss Gebührenordnung zum Reglement über Reklame und Plakatanschlagstellen (CHF 500.00)
Übrige bewilligungspflichtige Reklamen	gemäss Benützungs- und Gebührenordnung für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen
<u>Gebühren für weitere Dienstleistungen</u>	
Absenkung von Randsteinen	nach effektivem Aufwand
Gebühr für ausführlichere Abklärungen und Auskünfte	nach Aufwand zwischen CHF 10.00 bis CHF 100.00
Wohnungsabnahme	
bis 2.5-Zimmer	CHF 100.00
bis 3.5-Zimmer	CHF 150.00
ab 4.0-Zimmer	CHF 200.00
<u>interGGA</u>	
monatliche Benützungsgebühr	gemäss jährlichem Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung
pro angeschlossene Wohneinheit	CHF 9.65 (exkl. MwSt.)
Urheberrechtsgebühr pro Wohneinheit	CHF 2.35 (exkl. MwSt.)
<u>Feuerungskontrolle</u>	
Administrativgebühr pro Anlage (Oel-, Gas- und Holzfeuerungskontrolle)	CHF 44.10
<u>Pläne & Broschüren</u>	
Ortsplan	CHF 5.00
Werkhof	
<u>Allmendgebühren gemäss Gesuchsformular</u>	
1. Woche	gratis
ab 2. Woche	CHF 50.00 Grundgebühr plus Benützungsgebühr CHF 2.00 / m ² + Woche
<u>Depotgebühren</u>	
Grundplatte mit Einsatz	CHF 20.00
Parkverbotstafel / Molankegel / Zeitinfotafel	CHF 20.00
Diverse Signale mit Halterungen	CHF 20.00

Absperrgitter Vauban	CHF	50.00
<u>Mietgebühren</u>		
gemeindeeigene Garnituren Vereine	CHF	5.00 / Stück
gemeindeeigene Garnituren Private		
1-2 Stück	CHF	14.00 / Stück
3-5 Stück	CHF	12.00 / Stück
6-10 Stück	CHF	10.00 / Stück
gemeindeeigene Marktstände (gilt nicht für das gemeindeeigene, offizielle Marktwesen in Therwil)		
Miete pro Marktstand	CHF	30.00 / Stück
Transport durch den Werkhof	CHF	50.00 / pro Fahrt
Grill	CHF	20.00 / Stück
Kochkessel	CHF	20.00 / Stück
<u>Inanspruchnahme von Werkhofpersonal und Fahrzeugen</u>		
Materialtransporte (Absperrgitter etc.)	CHF	50.00 / pro Fahrt
Leiter	CHF	110.00 / Stunde
Leiter Stv.	CHF	100.00 / Stunde
Mitarbeiter	CHF	90.00 / Stunde
Lehrling	CHF	45.00 / Stunde
Peugeot Expert (3.5t)	CHF	110.00 / Stunde
Lieferwagen mit Bedienung Isuzu (5.0t)	CHF	130.00 / Stunde
Lieferwagen mit Bedienung Renault (3.5t)	CHF	120.00 / Stunde
Meili mit Kran und Bedienung (8.0t)	CHF	150.00 / Stunde
Traktor mit Bedienung	CHF	120.00 / Stunde
Cat 908 mit Bedienung	CHF	120.00 / Stunde
Kleintraktor mit Bedienung John Deere	CHF	110.00 / Stunde
Kleintraktor mit Bedienung Holder 2.42	CHF	110.00 / Stunde
Kippanhänger	CHF	40.00 / Stunde
Anhänger	CHF	35.00 / Stunde
<u>Diverse Gebühren</u>		
Schädlingsbekämpfung (Wespen und Hornissen)	CHF	100.00 / Einsatz
Einwohnerdienste		
Beglaubigte Kopie	CHF	10.00
Unterschriftsbeglaubigung	CHF	20.00
SBB-Tageskarte Einwohner	CHF	42.00
SBB-Tageskarte Auswärtige	CHF	52.00
Identitätskarte Erwachsene	CHF	70.00
Identitätskarte Kind	CHF	35.00
Anfertigung Foto für Identitätskarte	CHF	5.00

Bestattungswesen

Gräbergebühren und Beisetzungskosten

gemäss Friedhof- und Bestattungs-
reglement und -verordnung

Marktwesen (gilt nur während der Markttage und gemäss den geltenden Marktrichtlinien)

Miete Marktstand Therwiler Märkte	CHF	80.00
Marktstandfläche 3 x 2 m	CHF	36.00
Zusätzliche Standfläche pro m ²	CHF	6.00
Märt-Beizli	CHF	300.00
Stromanschluss	CHF	25.00
Hallenflohmarkt:		
Tisch	CHF	80.00 / Tisch (Sa & So)
Zusatzfläche für Kleiderständer	CHF	20.00 / lfm (Sa & So)
Aussenplatz	CHF	7.50 / lfm und Tag
Sanktionen Markt (infolge Beanstandungen)	CHF	50.00

Gemeindepolizei

Administrative Arbeiten bis 30 Minuten Dauer	CHF	50.00
Administrative Arbeiten pro Stunde	CHF	100.00
Fahrzeugeinsatz	CHF	60.00
Fahrbewilligung Froloo	CHF	5.00
Fotoauswertung Geschwindigkeitskontrolle pro ausgewertete Aufnahme	CHF	30.00
Gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze		gemäss Signalisation (max. CHF 3.00 / Stunde)
Gebühren für vermietete Parkplätze		gemäss separatem Vertrag
Nachtparking		gemäss jährlichem Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung
Freinachtbewilligung		
bis 01:00 Uhr / 02:00 Uhr	CHF	30.00 / Freinacht
bis 03:00 Uhr	CHF	40.00 / Freinacht
bis 04:00 Uhr	CHF	45.00 / Freinacht
bis 05:00 Uhr	CHF	50.00 / Freinacht
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung		
bis 50 Plätze / Personen	CHF	50.00 / Tag
bis 150 Plätze / Personen	CHF	100.00 / Tag
bis 300 Plätze / Personen	CHF	150.00 / Tag
bis 500 Plätze / Personen	CHF	200.00 / Tag
bis 1'000 Plätze / Personen	CHF	250.00 / Tag
bis 2'000 Plätze / Personen	CHF	350.00 / Tag
ab 2'000 Plätze / Personen	CHF	500.00 / Tag
Hundegebühr pro Jahr und Hund		
ab 01. Januar	CHF	120.00
ab 01. Juli	CHF	60.00
ab 01. Oktober	CHF	40.00

Personalaufwand

Einzelpatrouille bis 30 Minuten Dauer	CHF	50.00
Einzelpatrouille pro Stunde	CHF	100.00
Doppelpatrouille bis 30 Minuten Dauer	CHF	100.00
Doppelpatrouille pro Stunde	CHF	200.00

Pferdemarke	CHF	50.00 (Depot)
Sicherstellung von Fahrzeugen	CHF	100.00
Aufwand Interventionsdienst Securitas	CHF	300.00
Polizeiliche Zustellung (wenn nicht mit der Post zustellbar)	CHF	40.00

Rechnungswesen

Mahngebühr	CHF	15.00
Einleitung Betreibungsverfahren	CHF	30.00
Löschungsantrag Betreibungsregister	CHF	50.00

Soziale Dienste

Entscheid und Bearbeitungsgebühren / Honorare	gemäss kantonaler Gebührenverordnung
---	---

Weitere Dienstleistungen

Gemeinderat

Verfahren vor dem Gemeinderat bzw. Bussenausschuss	CHF	100.00
--	-----	--------

Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Dritte

Verwaltungsmitarbeitende	CHF	90.00 / Stunde
--------------------------	-----	----------------